

Sonderdruck

Waltraud Wiethölter (Hrsg.)

Der junge Goethe

Genese und Konstruktion
einer Autorschaft

2001

Klaus-Detlef Müller, Tübingen

Die Vater-Stadt

Frankfurt in Goethes autobiographischen Schriften

Der junge Goethe, mit dem sich dieser Vortragszyklus ein Semester lang beschäftigen wird, ist, so weit er als Person wahrnehmbar geworden und geblieben ist, ein Produkt und in mancher Hinsicht sogar eine Erfindung des alten, der in seinen autobiographischen Schriften ein beim Publikum schon vorhandenes Interesse aufgriff und befriedigte, zugleich aber eine Stilisierung vornahm, die dem Mythos Goethe erst zu voller Entfaltung verhalf.¹ Das ist kein Kalkül, sondern Reaktion auf ein für diese Zeit typisches Bedürfnis, die Dichtung im Kontext einer gelebten Autorschaft zu verstehen, wofür Goethe ja auch entscheidende Anstöße und Legitimationen gegeben hatte. Wenn das aus seiner Sicht auch die Konsequenz eines Mangels, des Fehlens objektiver Gegenständlichkeit war,² so ist die Engführung von Person und Werk doch auch die Grundlage für den neuen Typus der Dichterautobiographie, wie sie in *Dichtung und Wahrheit* vorliegt, und so ist im gleichen Zusammenhang dieses Werk bestimmend für ein Literaturverständnis, das in Goethe seinen wirkungsmächtigsten Repräsentanten gefunden hat.

Gegenstand von *Dichtung und Wahrheit* ist nun aber der junge Goethe. Wenn man das durch Stand und Status begründete und deshalb sehr konsequente Beharrungsvermögen bedenkt, das den Lebenslauf auf nur zwei, allenfalls drei bestimmende Räume begrenzt, dann ist der junge Goethe zugleich der Frankfurter Goethe, und dies um so mehr, als mit der Entscheidung für Weimar zwar nicht die Jugend endete, wohl aber mit der Ortsveränderung die für das ganze weitere Leben bestimmende andere Existenzweise ihren Anfang nahm, die der Dichter immer wieder vor anderen und vor sich selbst zu rechtfertigen hatte. Bezeichnenderweise sind ja Weimar und Italien (oder in der absichtlichen Zuspitzung Rom als Ort einer ‚Wiedergeburt‘) in der Selbstdarstellung und wohl auch in der Selbstwahrnehmung Fluchtorte, die zudem noch in einer geheimen Symmetrie stehen, insofern 1775 Weimar und Italien noch eine mögliche Alternative darstellten, die dann 1786 mit der vorübergehenden Flucht aus Weimar sich scheinbar zum Widerruf einer

¹ Vgl. hierzu Christa Bürger, *Der Ursprung der bürgerlichen Institution. Kunst im höfischen Weimar. Literatursoziologische Untersuchungen zum klassischen Goethe*, Frankfurt/Main 1977, S. 79ff.

² Vgl. hierzu die Ausführungen zur deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts im 7. Buch von *Dichtung und Wahrheit*. Deren zentrale These lautet: „Betrachtet man genau, was der deutschen Poesie fehlte, so war es ein Gehalt, und zwar ein nationeller.“ (FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 289f.).

Fehlentscheidung zuspitzte, in Wahrheit aber die zuvor nur intuitiv getroffene und als provisorisch verstandene Wahl bestätigte, indem zugleich das vorläufig aufgeschobene Italienerlebnis eine ganz andere Bedeutung gewinnen konnte, als das im Augenblick des Aufschubs absehbar und erwünscht war.

So zumindest stellen sich die Zusammenhänge aus der Sicht des sein Leben bedenkenden und seine Einsichten mitteilenden Autors für die Nachwelt dar – mit guten Gründen, auch wenn das Moment der Selbststilisierung nicht zu übersehen ist. Goethe hat sich zu einem solchen Verfahren bekannt, indem er unterstellte, daß er auf das Bedürfnis des Publikums reagierte, sich „ein Bild des Autors und seines Talents“ (FA I 14, S. 11) machen zu können, und daß es deshalb darauf ankomme, „das Vorgetragene congruent“ zu machen,³ was nur durch die in der Erinnerung wirksame Einbildungskraft möglich sei, so daß der Autor „also immer in den Fall kommt gewissermaßen das dichterische Vermögen auszuüben“.⁴ Er nennt das Ergebnis solcher Bemühungen zwar ausdrücklich „Konfession“⁵ und bezieht sich damit auf den aus der Beichtpraxis hervorgegangenen transzendent begründeten Wahrheitsanspruch des autobiographischen Schrifttums, wie es von Augustin eingeführt und zuletzt von Rousseau als Beichte des Autors vor dem Publikum als einer richtenden Instanz, die zur Urteilsfindung legitimiert werden muß, vollständig säkularisiert worden war. Aber es geht ihm nicht um die bloßen Fakten, die im Horizont des neuen Geschichtsverständnisses kontingent, also zufällig sind. Wichtig ist ihm vielmehr „das eigentlich Grundwahre, das, insofern ich es einsah, in meinem Leben obgewaltet hatte“.⁶ Das verweist einerseits auf das subjektive Erkenntnisvermögen, andererseits auf die objektivierbare Bedeutung, die in Gestalt von „Symbolen des Menschenlebens“⁷ eine eigene Wahrheitsdimension bezeichnet. Goethe hat das Werk *Dichtung und Wahrheit* genannt, hat in seinen brieflichen Äußerungen aber vorzugsweise von ‚Wahrheit und Dichtung‘ gesprochen – die beiden Formprinzipien durchdringen sich, jedoch so, daß erst die Dichtung als „eine Art von Fiction“⁸ die erinnerten Fakten bedeutungshaltig und damit erzählbar macht.

Unter dieser Voraussetzung ist *Dichtung und Wahrheit* ein gedichtetes Bild des jungen Goethe in seiner Vaterstadt Frankfurt, das so viel Wahrheit enthält, daß es in der biographischen Recherche Autorität gewonnen hat, das aber gleichwohl eine sehr interessierte Sichtweise vermittelt. Es beruht auf der implizit kontrastierenden Gegenüberstellung der beiden Lebensräume Frankfurt und Weimar, der Herkunft aus dem Patriziat einer freien Reichsstadt und der Entscheidung für das Leben im Dienste eines regierenden Für-

³ Brief an König Ludwig I. von Bayern, 11. I. 1830 (WA, IV. Abteilung, Bd. 50: 1912, S. 61).

⁴ Ebd.

⁵ „Alles was daher von mir bekannt geworden, sind nur Bruchstücke einer großen Konfession, welche vollständig zu machen dieses Büchlein ein gewagter Versuch ist.“ (FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 310).

⁶ Brief an König Ludwig I. von Bayern (WA, IV. Abteilung, Bd. 50: 1912, S. 61).

⁷ Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, hrsg. v. Heinrich Houben, Wiesbaden 1959, S. 374 (Gespräch am 30. 3. 1831). Vgl. zu diesem Komplex Klaus-Detlef Müller, *Autobiographie und Roman. Studien zur literarischen Autobiographie der Goethezeit*, Tübingen 1976, S. 278–285.

⁸ Brief an König Ludwig I. von Bayern (WA, IV. Abteilung, Bd. 50: 1912, S. 60).

sten, und hat in dieser Konstellation nicht zuletzt die Funktion einer Rechtfertigung für eine halbherzige Entscheidung, die von Anfang an kritisch kommentiert wurde. Spätestens seit der großen Goethe-Biographie von Nicholas Boyle⁹ wissen wir, daß viele der von Goethe dargestellten Einzelheiten und Zusammenhänge nur sehr eingeschränkt als Wirklichkeit verstanden werden dürfen. Wenn Boyle den Untertitel *Der Dichter in seiner Zeit* wählt, so spielt er wohl auf Goethes in der Vorrede von *Dichtung und Wahrheit* formulierten Anspruch an, „den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen“ (FA I 14, S. 13), was aus der Sicht des Biographen zu anderen Ergebnissen führt als aus der der Autobiographie. Das ist der Sache nach ebenso berechtigt wie in der Durchführung brillant, soll aber für die folgenden Überlegungen nicht Richtschnur sein. Ich halte mich an die Goethesche Sichtweise, die auch und gerade in ihren Irrtümern und Einseitigkeiten, ihren gewollten oder unabsichtlichen Entstellungen eine eigene Wahrheit hat. Diese im Erzählen und durch das Erzählen hergestellte, nicht in den Sachverhalten schon vorhandene Wahrheit ist trotz des konstitutiven Anteils der Erfindung sehr wohl eine der realen Persönlichkeit in dem Sinne, wie Goethe es im Gespräch mit Eckermann abschließend für sich beansprucht hat: „Ein Faktum unseres Lebens gilt nicht, insofern es wahr ist, sondern insofern es etwas zu bedeuten hatte“.¹⁰ Was wir darüber hinaus wissen wollen, beruht darauf, daß wir diesen Anspruch akzeptiert haben, denn erst die dichterische Leistung begründet das biographische Interesse. Damit sind aber faktenbezogene Richtigstellungen müßig. Sie können jedoch dazu dienen, die Vermittlungsleistung des Erzählens bewußt und wahrnehmbar zu machen.

Das Verhältnis Goethes zu seiner Vaterstadt Frankfurt war zwiespältig. In seinen späten Jahren hat er sich gern zu seiner ‚lieben‘ oder ‚geliebten‘ Vaterstadt bekannt, und selbst nach der ökonomisch begründeten, von der Stadt aber schnöde akzeptierten Rückgabe des Bürgerrechts im Jahr 1817 hat er seine Herkunft aus dem Patriziat einer freien Reichsstadt als ein bürgerlich-republikanisches Erbe gern betont. Am deutlichsten ist eine Äußerung gegenüber Bettina von Arnim aus dem Jahr 1824, die von der Aufgabe des Bürgerrechts ausgeht und zu dem Bekenntnis führt: „Wenn mich jemand früge, wo ich mir den Platz meiner Wiege bequemer, meiner bürgerlichen Gesinnung gemäßer, oder meiner poetischen Ansicht entsprechender denke, ich könnte keine liebere Stadt als Frankfurt nennen“.¹¹ Bezeichnenderweise wird dieses Lob auch damit begründet, daß seine Mutter hier ein glückliches Alter verbracht habe. Daß Goethe mit diesen Äußerungen keineswegs in Bettinas Horizont argumentierte, beweisen zahlreiche vergleichbare Zeugnisse.¹² Schon

⁹ Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 2 Bde., München 1995 u. 1999, hier Bd. 1: 1749–1790.

¹⁰ Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, hrsg. v. Heinrich Houben, Wiesbaden 1959, S. 375.

¹¹ Brief von Bettina von Arnim an Sophie Brentano, Oktober 1824. In: *Goethes Gespräche. Eine Sammlung zeitgenössischer Berichte aus seinem Umgang*, hrsg. v. Wolfgang Herwig, 5 Bde., Bd. 1–3.2: Zürich u. Stuttgart, Bd. 4 u. 5: Zürich u. München 1965–1987, hier Bd. 3.1.: 1971, S. 730. Der Brief bezieht sich auf ein Gespräch Bettinas mit Goethe am 19. Oktober 1824.

¹² Vgl. etwa den Brief an die Mutter vom 24. 12. 1792, in dem er die ihm angetragene Ratsstelle als eine Auszeichnung empfindet, weil es „vor Europa, ja vor der ganzen Welt eine Ehre ist, als Frankfurter Bürger geboren zu sein.“ (WA, IV. Abteilung, Bd. 10: 1892, S. 43).

1814 hatte er betont, er habe seine Geburtsstadt nur deshalb so lange gemieden, „weil ich meine Mutter daselbst vermissen würde, ohne welche ich mir diese Stadt niemals gedacht hatte.“¹³ Es ist auffällig, daß Frankfurt die Stadt der Mutter ist, nicht der Eltern und schon gar nicht des Vaters, und es ist wichtig, daß das Bekenntnis zur ‚lieben Vaterstadt‘ in enger Verbindung mit der Freundschaft zu den Willemers und anderen neuen Frankfurter Freunden steht. Es kommt hinzu, daß sich die Stadt nach Krieg und Zerstörung und durch den planvollen Wiederaufbau bis zur Unkenntlichkeit verändert hat: Es ist nicht mehr die Stadt der Kindheit und Jugend, in die Goethe nach den Befreiungskriegen wiederholt gern zurückkehrte.¹⁴

Die in den Jahren 1811–1813 entstandenen ersten drei Teile von *Dichtung und Wahrheit* und auch der im letzten Lebensjahrzehnt geschriebene vierte Teil sind von einer anderen Sichtweise bestimmt, die hier nicht in ihrem biographischen Wahrheitsgehalt, sondern in ihrer erzählerischen Konsequenz zur Diskussion steht, damit aber mittelbar sehr wohl ein Lebenszeugnis ist. Hier werden der Vater und die Stadt zusammengeführt, und daraus entsteht eine Konstellation von hoher Sprengkraft, die dazu führt, daß die Flucht aus der in dieser sinnbildlichen Verdichtung ganz und gar nicht geliebten Vaterstadt als notwendig und unvermeidlich erscheint. Die Stadt als der bestimmende Erkenntnis- und Erfahrungsraum und der Vater als die wichtigste Erziehungsinstanz sind die entscheidenden Momente der die Individualität prägenden Sozialisation, wobei sich für Goethe in immer stärkerem Maße die Notwendigkeit ergab, sich dem vom Vater bestimmten Lebensplan zu entziehen. Das auf diese Weise entstehende Bild war durchaus prekär, und so war Goethe außerordentlich dankbar, als der Freund Zelter seine Vorgehensweise verstand:

Ich freue mich, daß die Schilderung meines Vaters eine gute Wirkung auf dich hervorgebracht. Ich will nicht leugnen, daß ich die deutschen Hausväter, diese Lorenz Starke, und wie sie heißen mögen, herzlich müde bin, die in humoristischer Trübe ihrem Philisterwesen freyes Spiel lassen, und den Wünschen ihrer Gutmüthigkeit unsicher in den Weg treten, sie und das Glück um sich her zerstören. In den folgenden zwey Bänden bildet sich die Gestalt des Vaters noch völlig aus; und wäre sowohl von seiner Seite als von der Seite des Sohns ein Gran von Bewußtseyn in dieß schätzbare Familienverhältniß getreten, so wäre beyden vieles erspart worden. Das sollte aber nun nicht seyn und scheint überhaupt nicht für diese Welt zu gehören. Der beste Reiseplan wird durch einen albernen Zufall gestört und man geht nie weiter, als wenn man nicht weiß, wohin man geht.¹⁵

¹³ Brief an Margaretha Schlosser, 30. 12. 1814 (WA, IV. Abteilung, Bd. 25: 1901, S. 124). Innigste Verbundenheit „mit meiner lieben Vaterstadt, ungeachtet aufgehobner bürgerlichen Verhältnisse“, betont Goethe im Brief an die Frankfurter Festgenossen zu seinem 70. Geburtstag am 22. September 1819. (WA, IV. Abteilung, Bd. 32: 1906, S. 31).

¹⁴ Vgl. hierzu *Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Mayn-Gegenden*. (FA, I. Abteilung, Bd. 16: 1994, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 277), wo die veränderte Gestalt der Stadt thematisiert wird.

¹⁵ Brief an Zelter 3. 12. 1812 (WA, IV. Abteilung, Bd. 23: 1900, S. 187f.). Zelter hatte in seinem Brief vom 14. November 1812 geschrieben: „Ihr Vater scheint mir zum Vater geboren gewesen zu sein, ja zum Vater eines solchen Sohnes. Was man daran Wunderlichkeit nennen wollte, kann es bei andern sein, nur bei einem Vater nicht, und so verhält sich's auch mit gewissen Kleinheiten, die es im Hausstande nicht sind. Ihr Vater baut sein Haus nach seinem Willen und Bequemen, als wenn er

Das gespannte Vater-Sohn-Verhältnis¹⁶ muß man trotz der auch im Text manifesten starken emotionalen Bindung an die Mutter keineswegs auf wohlfeile Art psychoanalytisch interpretieren, und nicht ohne Grund ist auch Eisslers monumentale psychoanalytische Studie¹⁷ in dieser Hinsicht ganz unergiebig. Goethe gibt in *Dichtung und Wahrheit* eine ganz andere Begründung, die man mit gutem Recht als sozialpsychologisch bezeichnen darf.

Der Vater ist ein sozialer Aufsteiger, dessen Identität in den besonderen Verhältnissen der reichsstädtischen Ordnung begründet ist. Durch eine sorgfältige akademische Ausbildung hatte er sich Wissen und Kenntnisse erworben, die er in den Dienst seines Vaterlandes stellen wollte. Da ihm der Zugang zum Rat der Stadt durch Regelungen verwehrt war, die Nepotismus verhindern sollten, bewarb er sich um die Stelle eines kaiserlichen Rates im Dienst Karls VII., die durch dessen frühen Tod nicht zu einer Tätigkeit führte und ihm nun ebenso wie die Heirat mit der Tochter des Schultheißen Textor jedes öffentliche Amt in der Freien Reichsstadt verwehrt. Sein ererbtes großes Vermögen ermöglichte ihm die Lebensform eines reichen Privatiers, die er mit vielen Zeitgenossen teilte, deren Annehmlichkeit aber kaum mit der erlittenen Kränkung versöhnen konnte. Die Kränkung äußert sich als Hypochondrie,¹⁸ die das Kind als Ernst und Würde, der Heranwachsende als steife Pedanterie und unerbittliches Beharren auf einschränkenden Grundsätzen erfährt. Damit ist ein Konfliktpotential bezeichnet, das zuerst noch verborgen bleibt.

Die ersten Kindheitseindrücke sind durch die Erfahrung der städtischen Welt bezeichnet, die als Raumwahrnehmungen, ausgehend vom Mittelpunkt des Geburtshauses, geschildert werden und in denen eine in hohem Maße von geschichtlicher Bedeutsamkeit gesättigte Örtlichkeit aus dem privilegierenden Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu einer Familie geschildert wird, die in der Stadt eine bedeutende Rolle spielt, nicht zuletzt in der Gestalt des Großvaters Textor als ihres Bürgermeisters.

Das zweite bestimmende Moment ist die Entscheidung des Vaters, die Erziehung der Kinder selbst zu übernehmen. Das hat nicht nur praktische Gründe, sondern beruht in der Darstellung (wie es sich in der Wirklichkeit verhielt, steht hier nicht zur Debatte) auf einem latent narzißtischen Moment. „Meinem Vater“, heißt es, „war sein eigener Lebensgang bis dahin ziemlich nach Wunsch gelungen; ich sollte denselben Weg gehen, aber bequemer und weiter.“ (FA I 14, S. 38) Offenbar soll der Sohn die Lebensplanung des

niemals hinausgehen wollte. So wie sein Haus für sich und die Seinigen recht sein soll, so müssen dann auch die Kinder und Zubehör für das Haus recht sein.“ (*Briefe an Goethe*, Hamburger Ausgabe in 2 Bänden, hrsg. v. Karl Robert Mandelkow, München 1982, hier: Bd. 2, S. 126).

¹⁶ Boyle hält den von Goethe erweckten Eindruck für nicht sachgerecht: „Wenn überhaupt, war das Verhältnis zwischen Vater und Sohn besser, als es gewöhnlich der Fall ist.“ Vgl. Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 2 Bde., München 1995 u. 1999, hier Bd. 1: 1749–1790, S. 80.

¹⁷ Kurt R. Eissler, *Goethe. Eine psychoanalytische Studie. 1775–1786*. 2 Bde. Frankfurt/Main 1982–1985. Hans Mayer hat in seiner Studie *Goethe. Ein Versuch über den Erfolg*, Frankfurt/Main 1963, S. 25ff. im Anschluß an Freud und Eissler das Vater-Sohn-Verhältnis in einen psychoanalytischen Kontext gestellt.

¹⁸ Vgl.: FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986; hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 85 – Boyle spricht von Melancholie (vgl. Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 2 Bde., München 1995 u. 1999, hier Bd. 1: 1749–1790, S. 71).

Vaters beglaubigen, indem er sie wiederholt und zugleich zu Ende führt, also in einer sinnvollen gesellschaftlichen Tätigkeit bestätigt. Dabei richtet sich der Ehrgeiz auf den reichsbürgerlichen Kontext der Stadt Frankfurt. Auf diese Weise werden die Bildungsinhalte und die Bildungsstufen des Sohnes in konsequenter Übereinstimmung mit der eigenen Biographie festgelegt, bis hin zu den Reisezielen. Das ist anfangs faszinierend und attraktiv für den Knaben, der sich das „Märchen [s]eines künftigen Jugendganges“ (FA I 14, S. 40) gern erzählen läßt, wird dann aber immer mehr zur Bedrückung, da sich der Vater auch die geringsten Abweichungen von diesem Lebensplan nur mit größtem Widerstand und mit Schuldzuweisungen abhandeln läßt, wie denn Goethe tatsächlich sehr weitgehend diesen Vorgaben gefolgt ist, bis hin zu der verspäteten Italienreise.

Wenn sich die Perspektivlosigkeit der privatisierenden Existenz damit auf der einen Seite ein Ventil verschafft, indem sie eine vom Sohn zunehmend als Fremdbestimmung erfahrene familiäre Konstellation herbeiführt, so äußert sie sich andererseits in der systematischen Ausgestaltung des eigenen Lebensraums, die das eigene Haus zur Mitte der Existenz macht und damit ganz eigene Konfliktzonen schafft – Konfliktzonen, die in der Autobiographie eine große Bedeutung erhalten. Nach dem Tode der Großmutter wird das Haus umgebaut und wird dadurch in einem buchstäblichen Sinne zum Vater-Haus. Da das Haus aber in einem durch die Lebensform begründeten überdimensionalen Ausmaß die Identität des Vaters bezeichnet, wird insbesondere die Einquartierung während der französischen Besetzung Frankfurts im Siebenjährigen Krieg zu einer geradezu existentiellen Bedrohung. Der Vater muß

in sein kaum vollendetes Haus fremde militärische Bewohner aufnehmen, ihnen seine wohlaufgeputzten und meist verschlossenen Staatszimmer einräumen, und das was er so genau zu ordnen und zu regieren pflegte, fremder Willkür Preis geben. [...]; er, ohnehin preußisch gesinnt, sollte sich nun von Franzosen in seinen Zimmern belagert sehen: es war das Traurigste, was ihm nach seiner Denkweise begegnen konnte. (FA I 14, S. 94)

Obwohl er allen Grund hätte, sich mit dem unfreiwilligen Gast, dem Grafen Thoranc, zu arrangieren, da gleiche Interessen und gleiche Wesensart die beiden Männer verbinden und Thoranc das Haus mehr schont, als es seine Pflicht wäre, kann der Vater sich nicht in das Unvermeidliche fügen. Das führt in der Mitte des 3. Buches zu der heftigen Konfrontation der beiden Männer nach der Schlacht von Bergen, in der der Vater den Grafen und zugleich die französische Besatzungsmacht in strafwürdiger Weise beleidigt und durch Goethes Schilderung deutlich ins Unrecht gesetzt wird. Dabei spielt die Bauart des Hauses eine wichtige Rolle, weil das den aristokratischen Baustil imitierende große freie Treppenhaus die Konfrontation erst ermöglicht, worauf Goethe an einer späteren Stelle im Vergleich mit dem zweckmäßigeren Bautypus der Leipziger Bürgerhäuser noch einmal zurückkommt: Auch hier gerät der Vater vor Wut außer sich.¹⁹ Die Neigung wohlhabender Bürger zur Er-

richtung repräsentativer, die adlige Lebensform imitierender Häuser hat Goethe auch in *Wilhelm Meisters Lehrjahren* an Wilhelms Vater geschildert und ihr eine wichtige Funktion für den Bildungsgang seines Protagonisten beigemessen.²⁰ Daß die Lebensform des Vaters in hohem Maße problematisch ist, artikuliert Thoranc, wenn er in seinem berechtigten Zorn den Status seines Widersachers in einer in seiner Objektivität beleidigenden Weise auf den Begriff bringt: „Dieser Hausbesitzer da, was will er?“ (FA I 14, S. 115) Wenn er in der Erzählkonstellation in eine geradezu väterliche, von Mutter und Kindern dankbar angenommene Rolle einrückt und damit den in seiner Unvernunft selbsterniedrigten Vater gewissermaßen ersetzt,²¹ so ergibt sich seine Überlegenheit nicht zuletzt aus seinem Status als öffentliche Person, der der Privatier nur sein ironisiertes Hausregiment entgegensetzen kann. Das wird auch darin deutlich, daß er genau wie der Vater unter Hypochondrie leidet,²² daß er sich aber zu beherrschen weiß, weil er sich bewußt ist, daß er sich „bei einer so wichtigen, den Blicken aller Welt ausgesetzten Stelle“ (FA I 14, S. 98) vor Unbedachtsamkeiten hüten muß. Der Vater wird hingegen in diesem Zusammenhang als einer jener „abstrusen einsamen Frankfurter“ (FA I 14, S. 117) charakterisiert, die in der erzwungenen Privatheit ihrer Existenz zu skurrilen Sonderlingen werden. Dabei ist daran zu erinnern, daß Goethe in seinem *Wilhelm Meister*-Roman, der stark autobiographische Züge aufweist, Tätigkeit zum bestimmenden Bildungsziel erklärt hat.

Es ist folgenreich, daß die Autorität des Vaters so schon für den Zehnjährigen grundsätzlich in Frage gestellt wird, und es ist wichtig, daß das nicht allein mit seiner Person, sondern mit seinem Status begründet wird. Dies um so mehr, als Goethe seine Zurückgezogenheit in „eine eigne und abgeschlossene Existenz“ als exemplarisch für „die Eigenheiten eines Frankfurter Bürgers aus jener Zeit“ (FA I 14, S. 83) verstanden wissen will.

Zu einem sehr frühen Zeitpunkt erweist sich also die Vater-Stadt trotz der vielen Bildungsangebote, die sie bereithält, als problematisch, und das gilt selbst dort, wo die Stadt in ihrem höchsten Glanz und im Zeichen ihrer geschichtlichen Bedeutung erscheint, bei der Krönung Josephs II. zum römischen Kaiser im Jahr 1764. Die Hoffnung; „eine Krönung mit Augen zu erleben“ (FA I 14, S. 26), ist vom 1. Buch an als Wunsch präsent, weil jeder Frankfurter ein solches Erlebnis „für den Gipfel seines Lebens“ hält (FA I 14, S. 27). Die Wirklichkeit sieht dann aber ganz anders aus, denn Goethe stellt das hochpolitische Ereignis in den Kontext einer ganz oder weitgehend erfundenen Liebesgeschichte. Diese Liebesgeschichte ist motivisch bestimmt von Mystifikationen, Heimlichkeiten, Täuschungen, Verkleidungen, bis hin zum Verbrechen. Zu den Mystifikationen gehört übrigens auch eine „hypo-

²⁰ Vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 9: 1992, hrsg. v. Wilhelm Voßkamp u. Herbert Jaumann, S. 654, wo Werner diese Leidenschaft unter dem Gesichtspunkt der zeitgemäßen Kapitalakkumulation scharf kritisiert. Das Haus ist aber, weil es den Verkauf der ebenfalls aristokratischen Neigungen geschuldeten Gemäldesammlung des Großvaters voraussetzt, für Wilhelms Theaterleidenschaft ursächlich (vgl. ebd., S. 429ff., besonders S. 423), und das durch den Verkauf erlöste Kapital ist Grundlage für die gleichberechtigte Aufnahme Wilhelms in die Turmgesellschaft.

²¹ Vgl. hierzu: Klaus-Detlef Müller, *Autobiographie und Roman. Studien zur literarischen Autobiographie der Goethezeit*, Tübingen 1976, S. 293–295.

²² Vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 87.

¹⁹ Vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 387–389.

thetische Lebensgeschichte“ (FA I 14, S. 192), das heißt ein zweites „Märchen des zukünftigen Jugendganges“, das sich von den väterlichen Vorgaben völlig entfernt, dabei aber deutlich macht, wie privilegiert die tatsächlichen, wenn auch nicht selbstbestimmten Bildungsmöglichkeiten waren. Dieser Motivbereich des Scheinhafte und Täuschenden kehrt bei der Schilderung der Kaiserkrönung in einer auffallenden Entsprechung als Schauspiel und Theater, Maske und Kostüm, entleertes Ritual und Täuschung über die wirklichen Interessen der agierenden Repräsentanten der staatlichen Ordnung wieder.²³ Was im überlieferten Zeremoniell als Symbol gemeint ist, erweist sich in der modernen Wirklichkeit als ein falscher Schein. Sinnfällig wird das vor allem bei dem großen Bankett, bei dem nur die Geistlichkeit mit dem Kaiser speist, während die weltlichen Kurfürsten und ihr Gefolge in einem Nebenzimmer tafeln, „um an dem größten Ehrentage ihrer Ehre nichts zu vergeben“ (FA I 14, S. 227). Der Saal erhält dadurch ein „gespensterhaftes Ansehn“ (FA I 14, S. 227), das aber die wirklichen Zustände des Heiligen Römischen Reiches wenige Jahrzehnte vor seinem endgültigen Untergang sehr viel wahrhaftiger repräsentiert als die pompöse Inszenierung. Goethe erlebt die Vorgänge ausdrücklich als „Frankfurter Bürger“ (FA I 14, S. 206), wohl vorbereitet durch die systematischen Unterweisungen des Vaters, allerdings dabei abgelenkt durch die heftige Neigung zu Gretchen, die ihm „immer zwischen den höchsten Gegenständen des heiligen römischen Reichs hin und wider schwebte“ (FA I 14, S. 196). Das durch den Vater erworbene Wissen ist ihm, vor allem wichtig, weil er das Mädchen damit beeindrucken kann.²⁴ Die sehr genau kalkulierte Erzählordnung und die Erzählstrategie, die die Vorgänge mittelbar machen, damit aber ihren historischen Wahrheitsgehalt erkennbar werden lassen, relativieren also in entscheidender Weise die geschichtliche Bedeutung der Vaterstadt und damit auch das Selbstbewußtsein ihrer Bürger, das selbstbezüglich zeichenhaft auf der Existenz des „beinah verschüttete[n] deutsche[n] Reichs“ (FA I 14, S. 201) begründet und insoweit nicht mehr zeitgemäß ist. Wenn Goethe vierzig Jahre nach seinem Weggang aus der Vaterstadt das in seiner äußeren Erscheinung andere Frankfurt und die neuen Strukturen einer modernen Handels- und Gewerbestadt als einen Vorzug wahrnimmt, so ist das auch eine Distanzierung von der einstigen Lebenswelt, deren Repräsentant und Produkt der Vater war. Sie ist allerdings verbunden mit einer Anerkennung der großen Verdienste, die sich die Frankfurter Privatsiers als Sammler auf den Gebieten der Kunst und der Naturkunde erworben haben.²⁵

Das Ende der Kindheit und der Aufbruch zum Studium stehen ausdrücklich im Zeichen einer wiederholt ausgesprochenen „Abneigung gegen meine Vaterstadt“ (FA I 14, S. 263), und die hat ihren Grund auch in dem immer deutlicher wahrgenommenen Status des Vaters, der als „Privatmann“ keinen Bezug zu den „Angelegenheiten der Stadt“ hat (FA I 14, S. 264). Die damit er-

²³ Vgl. hierzu Klaus-Detlef Müller, *Autobiographie und Roman. Studien zur literarischen Autobiographie der Goethezeit*, Tübingen 1976, S. 318–330.

²⁴ Vgl. hierzu FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 204–206.

²⁵ Vgl. hierzu *Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Mayn-Gegenden*. (FA, I. Abteilung, Bd. 16: 1994, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 277–300).

zwungene Lebensform wird zum Menetekel: „Und sah ich ihn nicht, nach so viel Studien, Bemühungen, Reisen und mannigfaltiger Bildung endlich zwischen seinen Brandmauern ein einsames Leben führen, wie ich mir es nicht wünschen konnte?“ (FA I 14, S. 264) Der „vorgeschriebene Lebensplan“ (ebd.) wird zur Bedrohung, die Abreise nach Leipzig in sinnfälliger Metaphorik zum Ausbruch eines Gefangenen aus seinem Kerker.²⁶

Wenn in der Folge immer wieder von Spannungen und Differenzen mit dem Vater die Rede ist, so hat das vor allem mit dem Lebensplan zu tun, auf dessen Einhaltung der Alte ebenso drängt, wie sich der Junge ihm zu entziehen versucht, ohne indes mehr als punktuelle Abweichungen durchsetzen zu können. Umgekehrt ist das gute Einvernehmen, das sich etwa nach der Promotion in Straßburg einstellt, darin begründet, daß der Vater sich als jemand versteht, „der trotz allen Hindernissen und Verspätungen, seine Plane durchsetzt“ (FA I 14, S. 549).

Zwar kann er die Tätigkeit am Reichskammergericht in Wetzlar noch erwirken, aber dann wird durch den frühen Dichterruhm „der mäßige Lebensplan, den sich mein Vater für mich ausgedacht hatte, Schritt für Schritt verrückt, verschoben und von einem Tag zum andern wider Erwarten umgestaltet“ (FA I 14, S. 717). Goethe vergleicht den Vater mit dem Zauberlehrling seiner Ballade, „der wohl sein Haus gerne reingewaschen sähe, sich aber entsetzt, wenn die Flut über Schwellen und Stufen unaufhaltsam einhergestürzt kommt“ (FA I 14, S. 717). Daß er sich in seinem Haus bedroht sieht, ist nach dem bisher Ausgeführten sicher keine zufällige Assoziation. Er muß zwar auf Teilziele verzichten, so auf den „Aufenthalt zu Regensburg und Wien“ (FA I 14, S. 717), hält aber an der Italienreise fest,²⁷ und zugleich drängen Freunde auf „eine bleibende Einrichtung in der Vaterstadt“ (FA I 14, S. 717). Auch wenn der Rat der Stadt durch den Großvater und später durch den Oheim versperrt ist, es gibt „noch manche bürgerliche Stellen, an die man Anspruch machen, sich einstweilen festsetzen und die Zukunft erwarten konnte“ (FA I 14, S. 717), ebenso Agentschaften und Residentenstellen, die einen ehrenvollen Einstieg ins „tätige Leben“ versprechen. Hinzu kommt die aus dem Mariage-Spiel der Schwestern hervorgegangene „zarte Neigung“ zu Susanne Magdalene Münch, die zuerst die Mutter, dann auch der Vater als eine geeignete Schwiegertochter einschätzt, so daß sich am Ende des 15. Buches von *Dichtung und Wahrheit* die Aussicht auf eine „zuerneuernde[] Häuslichkeit“ (FA I 14, S. 723) einstellt und die Mutter schon damit beginnt, die alten Wiegen auf dem Dachboden zu mustern.²⁸ Goethe verhält sich bei all diesen Anstalten zwar auffallend passiv, aber die Aussicht auf eine Integration in die Vaterstadt und damit die Reproduktion einer als zutiefst fragwürdig empfundenen Lebensweise kündigt sich doch bedrohlich an.

Der vierte Teil von *Dichtung und Wahrheit*, eineinhalb Jahrzehnte später geschrieben, kommt auf den „Ausgang dessen [...] was man für mich im Sinne hegte und vornahm“ (FA I 14, S. 728), nur noch beiläufig zurück, greift aber

²⁶ Vgl. hierzu FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 263f.

²⁷ Vgl. hierzu ebd., S. 717 u. 722.

²⁸ Vgl. hierzu ebd., S. 723.

zugleich, zuerst ebenso scheinbar beiläufig, ein anderes Motiv wieder auf, das schon im 15. Buch angeklungen war: den Kontakt mit dem Weimarer Hof, den der literaturinteressierte Hofrat Knebel hergestellt und der 1774 zu einer ersten Begegnung mit dem Erbprinzen Carl August geführt hatte. Im Gespräch über Möser's *Patriotische Phantasien* war hier ein großes Einverständnis erzielt worden. Der Vater betrachtet das mit äußerstem Unbehagen, weil er „nach seinen reichsbürgerlichen Gesinnungen“ (FA I 14, S. 701) den Höfen mißtraut. Das Scheitern seiner Bemühungen, dem Kaiser Karl VII. „und dem Vatterland ersprießlich dienen zu können“,²⁹ mag dabei eine Rolle spielen, die Warnung vor dem Fürstendienst wird aber schon früh und insoweit erkennbar erzählstrategisch und in autobiographischer Sichtweise im Zusammenhang mit Goethes Großonkel Johann Michael von Loen und mit Voltaire, nicht von ungefähr zwei Literaten, eingeführt: „Es mangelte bei solchen Gelegenheiten nicht an Betrachtungen und Beispielen, um vor Höfen und Herrendienst zu warnen, wovon sich überhaupt ein geborner Frankfurter kaum einen Begriff machen konnte.“ (FA I 14, S. 85)³⁰ In einer Sammlung gegensätzlicher *Sprichwörter und Denkreime* des 16. Jahrhunderts wird das Für und Wider des Fürstendienstes, der zunehmend zu einem Schlüsselmotiv der Autobiographie wird, scherzhaft ausgetragen (FA I 14, S. 702–704).

In der Phase des „Schwankens und Zauderns“ (FA I 14, S. 735) der letzten Frankfurter Jahre denkt Goethe daran, er könne sich in Phasen der Stagnation der poetischen Produktion „den Weltgeschäften widmen und dergestalt nichts von meinen Kräften ungebraucht lassen“ (FA I 14, S. 734f.). Er sieht dabei die Möglichkeit, „für wirkliche Dienste von den Menschen auch realen Lohn fordern; jene liebliche Naturgabe dagegen als Heiliges uneigennützig auszuspenden fortfahren“ zu können (FA I 14, S. 735). Dabei befindet er sich unausgesprochen in Übereinstimmung mit Carl August, der dem „tätigen Leben“ einen höheren Nutzen zuspricht als den „poetischen Arbeiten“, die nur „zufällig nützen“ können (FA I 14, S. 701). Der Vater wirkt auf seine Weise in eine ähnliche Richtung, wenn er den Sohn bei seiner juristischen Tätigkeit entlastet, um ihm Zeit und Muße für sein dichterisches Talent zu verschaffen und dabei als dessen „geheimer Referendar“ (FA I 14, S. 755) eine befriedigendere Lebensform als in der privatisierenden Existenz findet.³¹ Allerdings zielt das alles auf die schon erwähnte „bleibende Einrichtung in der Vaterstadt“ (FA I 14, S. 717).

Hier nun wird die Verlobung mit Lili Schönemann zugleich zum Katalysator und zur Sprengkraft, weil sie eine Art Grenzüberschreitung ist. Es ist ja erst der Dichterruhm, der Goethe den Zugang zum Schönemannschen Hause verschafft, und es ist kein Zufall, wenn im gleichen Zusammenhang erwähnt wird, daß der auch die Gastfreiheit des Vaterhauses überfordert: Der vom Vater nach seinen Bedürfnissen geschaffene Raum erweist sich für den Sohn als

²⁹ Zitat aus dem Antrag Johann Caspar Goethes auf seine Ernennung zum Kaiserlichen Rat. Zitiert nach Karl Otto Conrady, *Goethe. Leben und Werk*, Frankfurt/Main 1987, S. 12.

³⁰ Voltaires Verhaftung in Frankfurt ist auch im 15. Buch das vom Vater für unschlagbar gehaltenes Argument gegen den Hofdienst (vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 704).

³¹ Vgl. hierzu auch den ähnlichen Hinweis am Ende des 19. Buches (ebd., S. 833f.).

zu eng.³² Das wird bei der Verlobung, die weder von Goethe noch von Lili aktiv betrieben, sondern als Initiative der notorischen Heiratsstifterin Demoiselle Delph aus Heidelberg erfreut und dankbar hingenommen wird,³³ vollends deutlich. Lili erweist sich als zu imposant für den Horizont, den Goethe ihr in Frankfurt bieten kann, und so gerät die „Leidenschaft“ durch das „ihr entgegenstehende Wirkliche“ alsbald in die „Krise“ (FA I 14, S. 766). Das Problem wird in einer Gebäudemetaphorik beschrieben, indem noch einmal, wie immer ohne Namensnennung, auf Magdalena Münch als die von den Eltern gewünschte ideale Schwiegertochter hingewiesen wird: „Die mäßige, liebe, verständige, schöne, tüchtige, sich immer gleiche neigungsvolle und leidenschaftslose“ (FA I 14, S. 767) (der Katalog ist von maximaler ironischer Distanz), die Frau mit allen wünschenswerten Eigenschaften, aber ohne Gesicht und Namen, wäre „der passende Schlußstein zu einem schon aufgemauerten zugerundeten Gewölbe“ (FA I 14, S. 767), während Lili diese Funktion nur in einem erst zu errichtenden neuen Gewölbe hätte wahrnehmen können. Und die Metaphorik wird dann zugleich auf das Vaterhaus zurückgespielt, wobei die Identität und Status bezeichnende Dimension mitgedacht ist. Das „neugebaute[] stattliche[] Bürgerhaus[]“ (FA I 14, S. 767) ist mit dem „veralteten Prunk“ seiner Einrichtung nicht der Rahmen, der Lili genügen könnte, denn sie ist ja im Erzählen als eine Frau eingeführt worden, die in einem großbürgerlichen Gesellschaftsambiente glänzt und hier ihren Raum hat.³⁴ Dabei ist es wiederum eine unausgesprochene Ironie, daß mit dem Prunkbau des Schönemannschen Hauses der Ruin des Familienvermögens begann, die für Goethe beleidigende Arroganz von Lilis Brüdern also etwas Hochstaplerisches hatte. Der Vater ist jedenfalls mit der Braut des Sohnes immer weniger einverstanden, und es ist wohl ein soziales Unterlegenheitsgefühl, das seine Distanzierung von der „Staatsdame“ (FA I 14, S. 833) begründet.

Auch die Schwester Cornelia, die Goethe um Rat fragt, verweist auf die eingeschränkten Möglichkeiten des „zwar löbliche[n], aber doch nicht zu bedeutenden Gesellschaften eingerichtete[n] Hauses“ (FA I 14, S. 792), das, auf die spezifische Bürgerlichkeit der Eltern ausgerichtet, für Lilis „wo nicht glänzende[], doch lebhaft bewegte[] Existenz“ (ebd.) aber zu eng ist, so daß sie dem Bruder die Trennung nicht nur nahelegt, sondern befiehlt.³⁵ Goethe kann dem um so weniger widersprechen, als er in einer entgegengesetzten Konstellation aus genau diesen Gründen Friederike Brion verlassen hatte: Sie war seinem Lebenskreis und seinen Ambitionen nicht gewachsen gewesen.³⁶

In einer eigenartigen Verschränkung bezeichnet aber gerade die vom Vater immer weniger gewünschte Verbindung mit Lili die größte Annäherung an

³² Vgl. hierzu ebd., S. 740.

³³ Siehe hierzu ebd., S. 764f.

³⁴ Vgl. hierzu ebd., S. 767: „Wollte die Liebenswürdige einigermaßen ihre Lebensweise fortsetzen, so fand sie in dem anständig geräumigen Hause keine Gelegenheit keinen Raum.“

³⁵ Ihrer Einsicht: „Dergleichen muß man dulden aber nicht wählen.“ (ebd., S. 830), kann Goethe sich nicht widersetzen.

³⁶ Vgl. hierzu Klaus-Detlef Müller, *Autobiographie und Roman. Studien zur literarischen Autobiographie der Goethezeit*, Tübingen 1976, S. 306ff. Umgekehrt leidet Cornelia als Gattin Schlossers in Emmendingen an einem Mangel an der ihrer Herkunft und ihrem Status angemessenen Geselligkeit, was ihren schwesterlichen Rat zusätzlich begründet (vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 791f.).

die Vaterstadt. Nicholas Boyle hat das aus biographischer Sicht auf den Begriff gebracht: „Lili hieß Heirat. [...] Heirat hieß Frankfurt“, denn Lili „war viel mehr als der querköpfige Johann Caspar Goethe die lebendige Verkörperung Frankfurts“.³⁷ Der Goethe der Autobiographie muß einsehen, daß das bequeme Arrangement von Advokantentätigkeit und Dichtung, das er mit dem Vater getroffen hat, für die geplante Heirat nicht ausreicht, daß er seine „Aussichten [...] für bedeutender“ gehalten hat, „als sie wirklich waren“ (FA I 14, S. 763f.), daß die „Mittel [...] zur Erreichung meines Zwecks“ unzulänglich sind (FA I 14, S. 766), daß er sich vielmehr um eine „gedeihliche[] Anstellung“ (FA I 14, S. 767f.) kümmern müßte, die er bei seinem „Unabhängigkeitsgefühl“ (FA I 14, S. 768) bisher verweigert hatte. Möglichkeiten dafür bieten sich durchaus an, denn „in solchen Städten“ wie Frankfurt „gibt es kollektive Stellen, Residentschaften, Agentschaften, die sich durch Tätigkeit grenzenlos erweitern lassen“ (FA I 14, S. 768).

Von hier aus erklärt sich die Schilderung der Ständeharmonie am Ende des 17. Buches, die den zur Revolution drängenden politischen Verhältnissen in Europa und Nordamerika kontrastierend gegenübergestellt wird.³⁸ Es sind gerade die freien Reichsstädte wie Frankfurt, die einem seinen Reichtum mehrenden Bürger, zumal wenn er „seine geistige Tätigkeit besonders im juristischen und Staatsfache“ sucht (FA I 14, S. 772), keine Veranlassung bieten, die Adelsprivilegien zu beneiden, und die auch die im *Werther* ausgesprochene Gesellschaftskritik nicht anstößig machen,³⁹ zumal da Goethe sich durch den *Götz von Berlichingen* „gegen die obern Stände sehr gut gestellt“ sieht (FA I 14, S. 772). Es ist aber bezeichnend, daß er die Gleichrangigkeit von Geburtsadel und persönlichem Adel aus Verdienst, von ‚nobilitas generis‘ und ‚nobilitas literaria‘ durch einen übersetzten Brief Ulrich von Hutten an Willibald Pirckheimer beglaubigt,⁴⁰ also gerade nicht aus den tatsächlichen Frankfurter Verhältnissen die These ableitet, daß der „freie[] und gebilligte[] Gebrauch unsrer von der Natur verliehenen Talente [...] mit unsern bürgerlichen Verhältnissen bestehen“ könne (FA I 14, S. 776). Die im Zeichen der geplanten Heirat angestrebte Versöhnung mit der Vater-Stadt erweist sich damit als ein Wunschtraum.

Denn in der Tat ist der innerbürgerliche Standesunterschied zwischen den Schönemanns und dem Elternhaus eine kaum zu überwindende Schranke, während Goethe mit dem Erbprinzen und späteren Herzog Carl August auf freundschaftlichem Fuße verkehren und sich dann auch in der Weimarer Adelsgesellschaft behaupten kann. Und so zeichnet sich sehr bald die Notwendigkeit einer Trennung ab, die in der Schweizer Reise mit den Brüdern Stolberg antizipiert wird.⁴¹

³⁷ Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 2 Bde., München 1995 u. 1999, hier Bd. I: 1749–1790, S. 236.

³⁸ Das ist zugleich eine Antwort auf Lillis Bereitschaft, mit ihm nach Amerika auszuwandern (vgl. FA, I. Abteilung, Bd. 14: 1986, hrsg. v. Klaus-Detlef Müller, S. 830): „Mein schönes väterliches Haus [...] war doch immer ein leidlicher zu gewinnender Zustand als die über das Meer entfernte ungewisse Umgebung.“

³⁹ Vgl. hierzu ebd., S. 772.

⁴⁰ Ebd., S. 774–776.

⁴¹ Die Reise ist „ein Versuch, [...] ob man Lilli entbehren könne.“ (ebd., S. 785).

Diese in einem schweren Ringen sich behauptende Entscheidung, die zugleich vom Vater gewünscht und von der Schwester diktiert ist, wird auf eine sehr bedeutungshaltige Weise vorbereitet. Am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Buches wird, noch vor der Einführung des Lili-Komplexes, das für Goethe weltanschaulich, literarisch und naturwissenschaftlich bestimmende „Verhältnis zu Spinoza“ thematisiert, das „eine große Wirkung auf die Folge meines Lebens“ hatte (FA I 14, S. 731), und hier wird als eine unvermeidliche Lebensmaxime die Notwendigkeit begründet, „daß wir *entsagen* sollen“ (FA I 14, S. 729, Hervorhebung daselbst). Damit ist ein Schlüsselbegriff des Goetheschen Wirklichkeits- und Literaturverständnisses eingeführt, der dann auch die Trennung von Lili als folgerichtig erscheinen läßt.

Sie wird im Zusammenhang mit der Schweizer Reise unausgesprochen vollzogen, aber gerade daraufhin werden die gesellschaftlichen Verhältnisse der Schönemanns als besonders abstoßend erfahren. Auf sich selbst zurückgewiesen, stellt Goethe die „Ausübung bürgerlicher Geschäfte“ (FA I 14, S. 834), zu der ihn die Heiratsabsichten gezwungen hatten, zugunsten der literarischen Tätigkeit zurück, indem er mit der Niederschrift des *Egmont* beginnt. Das ist für die Autobiographie eine hochkomplexe Engführung. Die Trennung von Lili wird dadurch gerechtfertigt, daß sie den Dichter produktiv macht. Die dichterische Tätigkeit ist aber die Alternative zu den bürgerlichen Geschäften, die die Integration in die Vater-Stadt zum Ziele haben. Zugleich nimmt aber gerade der Vater an dem Dramenprojekt den lebhaftesten Anteil, nachdem er sich damit abgefunden hat, daß „jene erste ihm anmutig zusage Schwiegertochter“ nicht mehr „in sein Haus eingeführt“ werden wird (FA I 14, S. 833). Ausgerechnet das von ihm so dringend gewünschte Drama findet nun aber auch das lebhafteste Interesse des Herzogs Carl August, also der dem Vater entgegengesetzten und mit ihm konkurrierenden Lebensinstanz. Goethe kann das Drama jedoch weder in Frankfurt noch im ersten Jahrzehnt in Weimar fertigstellen. Erst die verspätete Italienreise, in der sich der Wunsch des Vaters in Gestalt einer Flucht aus Weimar realisiert, ermöglicht den Abschluß, der aber zugleich den Frankfurter Sturm und Drang in die Weimarer Klassik aufhebt. Der *Egmont* ist also in ganz besonderer und höchst sinnfälliger Weise mit Goethes Biographie verbunden, und so ist es nur konsequent, daß *Dichtung und Wahrheit* mit einem *Egmont*-Zitat endet, das die Flucht aus Frankfurt in das Zeichen des Dämonischen, also des aus dem Gesetz der eigenen Natur heraus Schicksalhaften stellt.

Goethe sieht in der Einladung nach Weimar ausdrücklich die Möglichkeit zu einer ‚Flucht‘,⁴² nachdem Frankfurt für ihn durch die gleichzeitige Nähe und Ferne zu Lili zu einem „Vorhof der Hölle“ (FA I 14, S. 843) geworden ist. Die Erzählung macht deutlich, daß ihm die Grenzen bewußt geworden sind, die mit dem väterlichen, nicht einmal die gewünschte Heirat erlaubenden Haus und mit der Vater-Stadt, die ihn zu einem Dichter der ‚Nebenstunden‘ einschränken würde, bezeichnet sind. So bleiben die immer insistierenden Warnungen des Vaters vor dem Fürstendienst, jetzt direkt bezogen auf Carl August und sein Gefolge, ohne Resonanz, und so ist die nachdrücklich emp-

⁴² Vgl. hierzu ebd., S. 843.

fohlene Italienreise keine Alternative: Italien wäre ein Zwischenspiel, das in die Frankfurter Verhältnisse zurückführen würde, Weimar ist bei aller Vorläufigkeit und Unentschiedenheit zumindest eine Etappe auf dem Weg in eine Alternative. Zwar ist die Flucht als solche noch Zeichen einer halben Fremdbestimmtheit, als Manifestation des Dämonischen aber auch schon ein Akt der Selbstbewahrung vor den Zwängen, die die Vater-Stadt als Stadt des Vaters und seiner Lebensweise bedeutet.

In den Briefen aus Weimar wird das deutlich, auch wenn sie in dem Zwang zur Selbstrechtfertigung in ähnlicher Weise stilisiert sind wie die Autobiographie. Das gilt insbesondere für die Briefe an die Mutter und an die Frankfurter Freunde, die auf deren Kritik reagieren. Schon im Februar 1776 erklärt Goethe, daß er in Weimar bleiben und seine ‚Rolle‘ spielen will, denn „wär’s auch nur auf ein paar Jahre, ist doch immer besser als das untätige Leben zu Hause wo ich mit der grössten Lust nichts thun kann. Hier hab ich doch ein paar Herzogthümer vor mir.“⁴³ Und fünf Jahre später schreibt er im Brief an die Mutter, daß ihm seine Lage erwünscht ist und daß er sich „keine andere mögliche denken kann [...] Sie erinnern sich, der letzten Zeiten die ich bey Ihnen, eh ich hierhergieng, zubrachte, unter solchen fortwährenden Umständen würde ich gewiß zu Grunde gegangen seyn. Das Unverhältniß des engen und langsam bewegten bürgerlichen Kreyses, zu der Weite und Geschwindigkeit meines Wesens hätte mich rasend gemacht.“⁴⁴ Dabei gewinnt Goethe aber seine innere Freiheit aus der Möglichkeit, jederzeit wieder nach Frankfurt zurückkehren zu können.⁴⁵ Dies um so mehr, als er ausdrücklich erkennen muß: „Ich binn recht zu einem Privatmenschen erschaffen und begreiffe nicht wie mich das Schicksal in eine Staatsverwaltung und eine fürstliche Familie hat einflücken mögen.“⁴⁶ Gleichwohl bleibt aber die „eng-weite Situation [...], wo die mannigfaltigen Fasern meiner Existenz alle durchgebeißt werden können und müssen“,⁴⁷ letztlich doch erwünscht und beglückend.⁴⁸

Wenn der Vater ihm auch zunächst und vorübergehend die dringend benötigte finanzielle Unterstützung entzieht, so ist der Staatsdienst des Sohnes doch die Realisierung des väterlichen Lebensplanes, und wenn Goethe nach dem Tod des Vaters die Italienreise nachholt und schließlich mit dem großen Haus am Frauenplan einen Lebensstil findet, der von dem väterlichen gar nicht so verschieden ist, dann ist er am Ende doch einen Weg gegangen, den der Vater ihm vorgezeichnet hat, denn „bequemer und weiter“ (FA I 14, S. 38) sollte der ja sein. Dies ließ sich aber in der Vater-Stadt nicht erreichen, und so blieb nur die Flucht als eine in der gewiß interessierten Sichtweise der Autobiographie notwendige Konsequenz.

⁴³ Brief an Johanna Fahlmer vom 14. 2. 1776 (WA, IV. Abteilung, Bd. 3: 1888, S. 28f.). Vgl. hierzu auch den Brief an Merck vom 8. 8. 1775: „Ich bin wieder scheissig gestrandet, und möchte mir tausend Ohrfeigen geben, daß ich nicht zum Teufel gieng, da ich flott war. [...] zu Ende dieses Jahres muß ich fort“ (WA, IV. Abteilung, Bd. 2: 1887, S. 278).

⁴⁴ Brief an Katharina Elisabeth Goethe vom 11. 8. 1781 (WA, IV. Abteilung, Bd. 5: 1889, S. 178f.).

⁴⁵ Ebd., S. 180.

⁴⁶ Brief an Charlotte von Stein vom 17. 9. 1782 (WA, IV. Abteilung, Bd. 6: 1905, S. 58).

⁴⁷ Brief an Knebel vom 3. 2. 1782 (WA, IV. Abteilung, Bd. 5: 1889, S. 257).

⁴⁸ Vgl. hierzu auch Nicholas Boyle, *Goethe. Der Dichter in seiner Zeit*. 2 Bde., München 1995 u. 1999, hier Bd. 1: 1749–1790, S. 278ff., bes. S. 286.